

20.02.2003

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Große Anfrage 13  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3161

### **Analphabetismus in NRW - Bestandsaufnahme, Situation und notwendige Konsequenzen**

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder hat die Große Anfrage 13 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, dem Innenministerium, dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung wie folgt beantwortet:

Datum des Originals: 20.02.2003/Ausgegeben: 26.02.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

## Vorbemerkungen

Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 definiert Bildung und damit Alphabetisierung als ein elementares Menschenrecht. Dennoch sind Analphabetismus und mangelnde Grundbildung in Entwicklungsländern Hauptentwicklungshindernisse. Auch in Industrieländern findet sich Analphabetismus, hier allerdings vorwiegend als ethisch-soziales Problem, das zur Ausgrenzung benachteiligter Bevölkerungsgruppen führt.

Zur stärkeren Mobilisierung der Staatengemeinschaft für die Alphabetisierungsarbeit wurde am 13. Februar 2003 die Alphabetisierungs-Dekade für den Zeitraum 2003 bis 2012 bei den Vereinten Nationen in New York eröffnet.

Nach einer Definition der UNESCO von 1951 gilt jeder als Analphabet, der unfähig ist, in einer selbst gewählten Sprache einen einfachen Text zu lesen oder einen einfachen Brief zu schreiben.

Man unterscheidet den "primären" oder "natürlichen" Analphabeten, eine Person, die keinerlei Lese- und Schreibkenntnisse erwerben konnte, vom Sekundäranalphabeten, der eine früher erworbene Lese- und Schreibfähigkeit verloren hat. Zu den ersteren zählen Menschen in Staaten ohne ausgebautes Schulsystem oder solche Betroffene, die keine Gelegenheit zum regelmäßigen Schulbesuch wahrnehmen konnten. Für die Bundesrepublik Deutschland ist davon auszugehen, dass der Anteil der primären Analphabeten verschwindend gering ist. Er beschränkt sich auf Personen aus Entwicklungsländern, Menschen mit einer geistigen Behinderung oder Migranten aus ländlichen Bereichen der Zuwandererstaaten.

Im Jahre 1978 definierte die UNESCO den Begriff des Analphabetismus in einem weiterreichenden Sinne: Danach ist ein funktionaler Analphabet eine Person, „die sich nicht beteiligen kann an all den zielgerichteten Aktivitäten ihrer Gruppe und Gemeinschaft, bei denen Lesen, Schreiben und Rechnen erforderlich ist, und an der weiteren Nutzung dieser Kulturtechniken für ihre weitere Entwicklung und die ihrer Gemeinschaft“.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bestätigt in einem am 6. Januar 2003 übersandten Schreiben an das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder Nordrhein-Westfalen: "In der Bundesrepublik Deutschland geht es hinsichtlich der deutschen Bevölkerung fast ausschließlich um Erscheinungsformen des so genannten „sekundären Analphabetismus“. Gemeint ist damit, dass die Betroffenen trotz Schulbesuchs große Lese- und Schreibschwächen aufweisen. Häufig wird auch der Begriff „funktionaler Analphabetismus“ benutzt. Damit wird ein Zustand gekennzeichnet, bei dem die Betroffenen die gesellschaftlichen Mindestanforderungen an die Beherrschung der Schriftsprache unterschreiten und deshalb an schriftlicher Kommunikation in den verschiedenen Arbeits- und Lebensbereichen nicht oder nur unzulänglich teilnehmen können. Damit ist für sie z. B. auch die Wahrnehmung ihrer Rechte als Bürger eines demokratischen Staates beträchtlich erschwert."

Die heutige Ursachenforschung zum Thema Analphabetismus in Industrienationen geht davon aus, dass sich die Probleme beim Schriftspracherwerb bzw. der Verlust der Lese-Schreibfähigkeit auf individuelle, familiäre, schulische und gesellschaftliche Faktoren zurückführen lassen. Die Wechselwirkung dieser Faktoren führt dazu, dass bereits in den Anfangsklassen die betroffenen Kinder Probleme haben, dem Unterricht zu folgen, und Lernblockaden entwickeln.

Wie im Bericht der Bundesrepublik Deutschland für die 42. Internationale Erziehungskonferenz in Genf (September 1990) niedergelegt, "sind Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben der Schüler nicht vorrangig auf eine unzureichende Qualität des Unterrichts im Primarbereich

zurückzuführen, sondern vor allen auf außerschulische Ursachen, wie etwa auf Lernstörungen, auf Seh-, Hör- und Artikulationsschwächen, auf Krankheit des einzelnen Schülers oder auf zerrüttete Familienverhältnisse der betroffenen Personen. Durch das Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Faktoren kann der Lernerfolg so eingeschränkt werden, dass auch Übungsmöglichkeiten und Fördermaßnahmen der Schulen für Kinder mit Lese- und Schreibschwierigkeiten ungenutzt bleiben bzw. nicht zu dem erwünschten Erfolg führen." (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Beseitigung oder massive Reduktion des Analphabetismus, Bericht zur Vorbereitung der 42. Internationalen Erziehungskonferenz. Antwort auf den Fragebogen des Internationalen Erziehungsbüros in Genf, 1989, S. 5/ Punkt 1.5).

Das Nichterlernen von Lesen und Schreiben ist bei Kindern meist mit einem negativen Selbstbild verbunden, das eine schwierige Störungsdynamik für den weiteren Lernprozess zur Folge hat (Bericht der Bundesregierung vom 1. Oktober 1993 [Bundestags-Drs. 12/5821]). Im späteren Erwachsenenleben ist das Vermeiden von schriftsprachlichen Anforderungssituationen eine typische Strategie von funktionalen Analphabeten, um ihr Problem zu kaschieren aus Angst vor sozialer Stigmatisierung und der Wiederholung von Diskriminierungserfahrungen aus Kindheit und Schulzeit. Durch Delegation und Täuschung werden die schriftsprachlichen Ernstsituationen vermieden. Diese Strategien führen zu einer Verstärkung des funktionalen Analphabetismus (Marion Döbbert, Peter Hubertus: Ihr Kreuz ist die Schrift, Analphabetismus und Alphabetisierung in Deutschland, herausgegeben vom Bundesverband Alphabetisierung e. V., Münster, und Ernst Klett Verlag Stuttgart, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 2000, S. 70).

Im Rahmen der internationalen Schülerleistungsstudie PISA (Programme for International Student Assessment) werden Kompetenzen und Fähigkeiten untersucht, die in modernen Gesellschaften für eine befriedigende Lebensführung und für die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben notwendig sind. Der Lesekompetenz kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu, da die aktive Auseinandersetzung mit Texten als Voraussetzung für viele andere Kompetenzbereiche angesehen werden kann.

Nach der bei der PISA-Studie verwandten Definition ist Lesekompetenz die Fähigkeit, "geschriebene Texte unterschiedlicher Art in ihren Aussagen, ihren Absichten und ihrer formalen Struktur zu verstehen und sie in einen größeren sinnstiftenden Zusammenhang einzuordnen, sowie in der Lage zu sein, Texte für verschiedene Zwecke sachgerecht zu nutzen" (Deutsches PISA-Konsortium, PISA 2000, Opladen 2001, S.22).

Die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen, dass in Deutschland rund 23 % der Schülerinnen und Schüler über diese Fähigkeiten nur unzureichend verfügen. Diese Gruppe kann zwar nicht mit Analphabeten gleichgesetzt werden, sie wird aber vom PISA-Konsortium der so genannten Risikogruppe zugeordnet und voraussichtlich erhebliche Schwierigkeiten beim Übergang in das Berufsleben haben. Dabei kann man davon ausgehen, dass sie zwar über die Fähigkeit verfügen Texte zu entziffern - sie sind also keine funktionalen Analphabeten -, aber große Schwierigkeiten haben, Texte inhaltlich zu verstehen und ihnen relevante Informationen zu entnehmen.

Die Förderung der Lesekompetenz gerade dieser Schülerinnen und Schüler und die Prävention von funktionalem Analphabetismus in der Schule und als Teil der kompensatorischen Grundbildung in den Weiterbildungseinrichtungen des Landes ist deshalb eine unverzichtbare Aufgabe, der sich die Landesregierung durch die Einleitung vielfältiger Maßnahmen stellt. Einzelheiten hierzu werden bei der Beantwortung der Fragen ausführlich dargelegt.

Erste Hinweise auf einen nicht zu vernachlässigenden Bevölkerungsanteil in Schätzungen der UNESCO 1980 und 1990 in der Bundesrepublik Deutschland führten zur Thematisierung des Analphabetismus seit den 80er Jahren in Medien und Bildungspolitik (vgl. Bericht der Bundesregierung "Zur Bekämpfung des Analphabetismus in der Bundesrepublik Deutschland", Bonn 1993 [Bundestags-Drs. 12/5821]).

Am 31. August 1993 stellte die Fraktion der CDU im nordrhein-westfälischen Landtag einen Antrag zum Thema "Analphabetismus - schleichende Gefahr für das NRW Bildungssystem" [Drs. 11/5923], der u. a. forderte, den Runderlass vom 17. Juli 1991 zur "Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)" (BASS-Nr. 14-01 Nr. 1) zu überprüfen und standardisierte Rechtschreibe- und Rechentests am Ende der Klasse 4 einzuführen. Dieser Antrag wurde im Landtag am 16. September 1993 behandelt und am 9. September 1994 durch die Annahme des Entschließungsantrages der SPD-Fraktion vom 8. September 1994 [Drs. 11/7731] abgelehnt. Dieser Entschluss sah vor, die Anstrengungen zur Verhinderung von funktionalem Analphabetismus durch verschiedene Maßnahmen zu verstärken. Die Umsetzung des Entschließungsantrages durch die Landesregierung wird in den Antworten zu den Fragen 6 und 16 bis 22 ausführlich dargelegt.

Für die Beantwortung der Großen Anfrage 13 der CDU-Fraktion [Landtags-Drs. 13/3161] zum Analphabetismus in Nordrhein-Westfalen, die nahezu wortgleich mit den Großen Anfragen der CDU-Fraktionen in Schleswig-Holstein 1999 [Landtags-Drs. 14/2072] und Niedersachsen 2000 [Landtags-Drs. 14/2015] ist, wird bei vielen Fragen eine Darlegung von Fakten und Daten gefordert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung vertritt hierzu folgende Ansichten (Schriftstück Nr. 214-27308-2 vom November 2002): "Bisher gibt es zur Zahl der Analphabeten in Deutschland (und auch der anderen Länder) keine gesicherten, empirisch belegten Angaben. Eine statistische Erfassung setzt eine klare Definition des Begriffs „Analphabet“ voraus, also genaue Kriterien zu den sprachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, die einen Alphabeten von einem Analphabeten unterscheiden. Eine solche für alle Staaten übereinstimmende Definition des funktionalen Analphabetismus gibt es bisher nicht und demzufolge auch keine statistische Erfassung."... "Alle in der Presse kursierenden Zahlenangaben, z. B. über drei oder gar vier Millionen Analphabeten im vereinten Deutschland sind durch keinerlei Untersuchung bestätigt worden."

Dennoch schätzt der Bundesverband Alphabetisierung e. V., dass in NRW 6 bis 7 % Prozent der Gesamtbevölkerung - ca. 1 Million Personen - Analphabeten sind, obwohl es keinerlei statistische Erfassung des Analphabetismus gibt. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass sich die Situation in NRW nicht von der in den anderen Bundesländern unterscheidet.

Bedeutsamer als die Kenntnis der genauen Zahl der Analphabeten ist die Sicherung und Nutzung aller Möglichkeiten für gezielte und auf die verschiedenen Personengruppen zugeschnittene Fördermaßnahmen und Hilfsangebote. Denn gravierende Mängel in den Kulturtechniken des Lesens und Schreibens bei jugendlichen und erwachsenen Menschen sind eine Herausforderung für das gesamte Bildungssystem. „Grundbildung für alle“ - so lautet der Aktionsplan der UNESCO, der alle Regierungen auffordert, die Zahl der Analphabeten bis 2015 zu halbieren. Alphabetisierung ist daher ein grundlegender Baustein auch in der Weiterbildung und Teil der kompensatorischen Grundbildung in den Weiterbildungseinrichtungen des Landes. Das Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen weist die kompensatorische Grundbildung als Pflichtaufgabe der Volkshochschulen und als Förderungsvoraussetzung für andere Weiterbildungseinrichtungen aus.

Dementsprechend leisten die Organisationen der Weiterbildung seit vielen Jahren einen wirksamen Beitrag zum Abbau des Analphabetentums in Nordrhein-Westfalen. So beteiligen sich die meisten Volkshochschulen des Landes an dieser Aufgabe. Nordrhein-Westfalen bietet im Ländervergleich überdurchschnittlich viele Alphabetisierungskurse an. Ausweislich der Statistik des Bundesverbandes für Alphabetisierung wurden im Jahre 2001 in Bayern ca. 4,5 Kurse je 1 Mio. Einwohner angeboten; in Nordrhein-Westfalen waren es 26,3 Kurse je 1 Mio. Einwohner.

## ***1. Situationsanalyse und Bestandsaufnahme***

### ***1. Von welcher Definition von Analphabetentum/Analphabetismus geht die Landesregierung aus?***

Analphabetismus ist nicht gesetzlich definiert. Die Positiv-Definition der UNESCO heißt: „Funktionaler Alphabet ist eine Person, die sich an all den zielgerichteten Aktivitäten ihrer Gruppe und Gemeinschaft, bei denen Lesen, Schreiben und Rechnen erforderlich sind, und ebenso an der weiteren Nutzung dieser Kulturtechniken für ihre eigene Entwicklung und die ihrer Gemeinschaft beteiligen kann.“

Die Landesregierung geht von dem für die Bundesrepublik Deutschland relevanten Begriff des funktionalen Analphabetismus aus. Bei diesem sind allerdings verschiedene Ausprägungen der Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit auszumachen.

Im Rahmen neuerer bildungspolitisch relevanter Forschung und in der Diskussion von Fachleuten und Organisationen wird empfohlen, statt von "Analphabeten" von "Personen mit unzureichenden Grundqualifikationen" zu sprechen.

Die Landesregierung verwendet in ihrer Antwort den gebräuchlichen Begriff des "funktionalen Analphabeten" im Sinne der UNESCO als Synonym für eine Person mit unzureichenden Grundqualifikationen im Lesen, Schreiben und Rechnen.

In Anlehnung an diese Definition werden daher in den Alphabetisierungskursen der Weiterbildung vorwiegend solche Menschen gefördert, die im Jugendlichen- oder Erwachsenenalter noch nicht genügend lesen und schreiben können, um am Arbeitsplatz, im öffentlichen und privaten Leben zurechtzukommen.

### ***2. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation und die Entwicklung des Analphabetentums in Nordrhein-Westfalen?***

### ***3. Wie hat sich die Anzahl von betroffenen Menschen in Nordrhein-Westfalen innerhalb der vergangenen zehn Jahre entwickelt?***

Seit Einführung der allgemeinen Schulpflicht durch Artikel 145 der Weimarer Reichsverfassung in Deutschland im Jahre 1919 erhalten grundsätzlich alle Kinder in Deutschland die Möglichkeit, Lesen und Schreiben zu lernen. Somit ging man bis in die 80er Jahre davon aus, dass Analphabetentum in Deutschland nur dann bestehe, wenn jemand tatsächlich nicht die Schule absolviert habe.

Nach einer Schätzung der UNICEF zum Analphabetismus zählt Deutschland mit weniger als 10 % Analphabeten in der Bevölkerung zu den Ländern mit der niedrigsten Analphabetenrate der Welt (UNICEF: Statistical Yearbook, 1999, II-5).

Generell sind in Nordrhein-Westfalen wie in der Bundesrepublik mangels zuverlässiger Erhebungsinstrumente keine empirisch abgesicherten Zahlen bzw. Schätzungen über die Entwicklung des Analphabetentums vorhanden.

Konkrete Zahlen über Analphabeten liegen erst dann vor, wenn die Betroffenen sich zu Kursen in den Weiterbildungseinrichtungen angemeldet haben. Diese Anmeldungen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Insgesamt gab es 2001 in Nordrhein-Westfalen nach den Angaben des Bundesverbandes für Alphabetisierung 616 Kurse, das waren 76 mehr als im Vorjahr.

Der Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen hat ermittelt, dass in den Kursen zurzeit über 9.000 Personen unterrichtet werden. Im letzten Jahr waren es noch etwas weniger als 7.000.

Die Steigerung der Teilnehmerzahlen in den Kursen ist auch eine Folge intensiver Beratung in der Arbeitsverwaltung, in den Weiterbildungseinrichtungen und auch über den Bundesverband für Alphabetisierung.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass die Alphabetisierung eine wichtige Bildungsaufgabe ist, der sich die Weiterbildungseinrichtungen annehmen.

Die Landesregierung beurteilt die Situation von funktionalen Analphabeten als besonders schwierig und geht davon aus, dass diese Personen in den zahlreichen Alphabetisierungsangeboten der Weiterbildungsinstitutionen nachqualifiziert werden müssen, weil ihre Teilhabe am sozialen, am kulturellen und am Arbeitsleben nicht gesichert ist.

#### **4. *Wie hat sich die Zahl in den anderen Bundesländern entwickelt?***

Wie in den Vorbemerkungen dargelegt sind genaue Angaben derzeit nicht möglich.

Im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Alphabetisierungskurse im gesamten Bundesgebiet leicht gesunken. Bezogen auf je 1 Mio. Bürgerinnen und Bürger war der Anteil derer, die an Alphabetisierungskursen teilnahmen, im Jahre 1998 4,9 % und im Jahre 2000 4,5 %. Aus diesen Daten, die das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung den Statistiken des Deutschen Volkshochschulverbandes entnimmt, kann nicht auf die Anzahl der betroffenen Menschen geschlossen werden. Sie belegen ausschließlich die tatsächliche Teilnahme an den Kursen.

#### **5. *Mit welchen wissenschaftlichen Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen wurden und werden die Ursachen für Analphabetismus untersucht?***

In der aktuellen nordrhein-westfälischen Forschung im Bereich der Prävention des Analphabetismus liegt das Gewicht auf der Förderung bei Lese-Rechtschreibschwäche und der Unterstützung beim Erwerb der Zweitsprache und Mehrsprachigkeit. Im Vordergrund stehen dabei Untersuchungen zur Lesekompetenz (H. Brügelmann, Universität Siegen) und zu den Risikofaktoren in Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (Universität Bielefeld).

Im Jahr 1997 legten H. Jansen und H. Skowronek von der Universität Bielefeld den Abschlussbericht des Forschungsprojekts "Lese- und Rechtschreibschwäche und funktionaler Analphabetismus in der Sekundarstufe I" vor. An der Universität Bielefeld wurde auch das so genannte "Bielefelder Screening" entwickelt, das die Risikofaktoren ermitteln hilft, die zu Le-

se- und Rechtschreibschwierigkeiten und in der Folge zu funktionalem Analphabetismus führen können. In diesem von der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) geförderten Forschungsprojekt arbeiteten Bildungsforscher, Psychologen und Soziologen zusammen.

Das frühere Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung hat zusammen mit der DFG von 1998 bis 2001 das Forschungsprojekt von Th. Franzkowiak und H. Brügelmann gefördert, das sich mit dem Kompetenzerwerb des Schreibens befasst ("BLISS - ein konventionalisiertes Zeichensystem als Brücke vom gegenständlichen Zeichnen zur alphabetischen Schrift").

Dabei wurde die Wirksamkeit unterschiedlicher vorschulischer Ansätze zur Prävention von Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb untersucht. In einem Kontrollgruppenvergleich stellte man drei Interventionen einander gegenüber:

- ein logografisches Zeichensystem (BLISS),
- die Einführung in die alphabetische Lautschrift,
- die phonologische Förderung ohne Schriftbezug.

Dabei konnten für alle drei Fördertypen programmspezifische Fördereffekte nachgewiesen werden.

#### **6. Welche wissenschaftlichen und pädagogischen Konzepte werden in Nordrhein-Westfalen angewendet, um dem Analphabetismus zu begegnen?**

Als wissenschaftliche Methode wird punktuell das Bielefelder Screening bei der Schuleingangsuntersuchung angewendet. Es erfasst die Risikofaktoren bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, die als Vorstufe zum Analphabetismus gelten.

Die Landesregierung steht zu der Verpflichtung, die pädagogischen Konzepte und die vorhandenen Bildungsangebote noch besser auf eine wirksame Prävention des funktionalen Analphabetismus auszurichten. Nach Auswertung der PISA-Studie zeigt sich, dass verstärkte Anstrengungen im Vorschul- und Schulalter im Hinblick auf die Förderung der Sprach-, Lese- und Schreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler und insbesondere derjenigen mit Migrationshintergrund erforderlich sind.

Hierzu tragen vielfältige Maßnahmen der Landesregierung bei, die als Vorkehrungen zur Vermeidung von Benachteiligung bei der Alphabetisierung der Kinder zu bewerten sind. In diesem Zusammenhang sind zu nennen

- a) das landesweite Rahmenkonzept "Bildung und Erziehung stärken" mit Konzepten zur individuellen und frühen Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Grundschule sowie der Bildung von Erziehungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus
- b) die Sprachförderung im Bereich der vorschulischen und schulischen Bildung
- c) die Entwicklung von nachhaltigen Konzepten zur Leseförderung und Lesemotivation durch die "Leseinitiative NRW" und das "Projekt Medienpartner Bibliothek und Schule: Lese- und Informationskompetenz NRW"

- d) die begonnene Ausweitung des Angebotes an Ganztagschulen
- e) die Konzepte für das Vermeiden von Schulversagen und Hilfen für den Übergang in das Arbeitsleben
- f) die Alphabetisierungsangebote in den Weiterbildungseinrichtungen
- g) die Maßnahmen im Rahmen des geplanten Gesetzes zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Entwurf eines Schulrechtsänderungsgesetzes 2003)

Im Folgenden werden die Schwerpunkte dieser Konzepte, Projekte und Maßnahmen umrissen:

**zu a)**

Die Landesregierung möchte insgesamt den Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen für Kinder stärken. Künftig sollen Kindertageseinrichtungen frühkindliche Bildung stärker fördern und kindgerecht auf das weitere Lernen in der Grundschule vorbereiten.

Hierzu wird seitens der Landesregierung eine Bildungsvereinbarung mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder und den Kirchen angestrebt. Dazu soll die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher verbessert und aufgewertet werden. Die diagnostischen und fördermethodischen Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern und der Lehrkräfte sollen unterstützt werden. In diesem Kontext steht auch die weitere Qualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte für eine umfassende Sprachförderung im Elementarbereich.

Zum Auftrag der Schule gehört es, die Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule zu stärken. Diese Erziehungspartnerschaft ist auch für die Förderung des Lernens, insbesondere in wichtigen Entwicklungsphasen wie in der Phase der Alphabetisierung bedeutsam.

Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Verständigung über gemeinsame Erziehungsziele und gemeinsame Erarbeitung individueller Problemlösungen sowie die Entwicklung der Verantwortungspartnerschaft zwischen Schulen und Eltern bilden im Rahmenkonzept "Bildung und Erziehung stärken" die Grundlage für die Maßnahmen zur Sprachförderung, Sicherung der Schulfähigkeit und Verhinderung von Analphabetismus.

Der Übergang vom vorschulischen in den Primarbereich wird stärker aufeinander bezogen. Das Rahmenkonzept sieht vor, auf der Basis eines Schulfähigkeitsprofils mit individuellen Förderzielen und gezielten Förderangeboten in der vorschulischen Erziehung Defizite frühzeitig aufzuarbeiten, im Übergang zur Grundschule in gemeinsamen Informationsgesprächen von Grundschule und Kindergarten mit den Eltern den Entwicklungsstand des Kindes, besonders im Hinblick auf die Sprachentwicklung zu beraten und im Einzelfall vorschulische Sprachförderkurse verbindlich zu machen. Damit werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Alphabetisierung in der Grundschule gestärkt.

Mit der geplanten flexiblen Schuleingangsphase erhalten Kinder mit höherem Förderungsbedarf die Möglichkeit, diese Phase in einem längeren Zeitraum zu durchlaufen, ohne dass ihnen dies auf die Schulpflichtzeit angerechnet wird. Für die Alphabetisierung steht damit mehr Zeit und Förderung in der Schuleingangsphase zur Verfügung.

Begleitend entwickeln lokale Partnerschaften im Rahmen der Initiative "Bündnis für Erziehung" die Voraussetzungen, um Eltern stärker in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der

Schulen einzubeziehen. Die örtlichen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in NRW (RAA) setzen mit etwa 130 lokalen Projekten Fördermaßnahmen zur koordinierten Alphabetisierung von Kindern mit Migrationshintergrund um.

**zu b)**

Bildung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten und anderer Kinder aus anrengungsarmem Umfeld ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. In Nordrhein-Westfalen legen mehr ausländische Kinder einen Hauptschulabschluss oder einen höheren Bildungsabschluss ab als im Bundesdurchschnitt.

Bereits 1999 wurde durch den Erlass " Förderung in der deutschen Sprache als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern" (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 24. Juni 1999 - BASS 15-21 Nr.5) initiiert, ein stärkeres Gewicht auf das Erlernen der deutschen Sprache zu legen, da deren Beherrschung entscheidend für den späteren Bildungserfolg ist.

Die Landesregierung fördert insbesondere Angebote, die darauf gerichtet sind, dass diese Kinder so früh wie möglich Deutsch lernen. Hierzu hat sie Richtlinien über Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich erlassen (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit u.d. Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung v. 17. Mai 2002 - BASS 11-02 Nr. 17). Die Richtlinien erstrecken sich auf Angebote

- in Tageseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter, vor allem in dem Jahr vor der Einschulung
- in Tageseinrichtungen für Kinder oder an Grundschulen für Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung einer ergänzenden Förderung des Spracherwerbs bedürfen (vorschulische Sprachkurse)
- für Kinder, die keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen.

Die Landesmittel für die Sprachförderung im Elementarbereich belaufen sich im Haushalt 2003 auf 5 Mio. €; gegenüber dem Jahr 2002 stiegen sie um 3 Mio. €.

Die Landesregierung wird den Tageseinrichtungen ein speziell für den Elementarbereich erarbeitetes Verfahren empfehlen, mit dessen Hilfe sie den Sprachstand von Kindern verlässlich beobachten und feststellen können. Solche Verfahren sind auch für die Schulen vorgesehen.

Für die Förderung von Schülerinnen und Schülern ohne hinreichende Deutschkenntnisse stehen im Landeshaushalt 2003 über den Grundbedarf der Schulen hinaus 3.463 zweckgebundene Stellen für Integrationshilfen bereit. Bei der Verteilung der Stellen kann die Schulaufsicht Schwerpunkte setzen, zum Beispiel zu Gunsten von Schulen mit sehr hohem Migrantenanteil.

Darüber hinaus fördert das Land in den Schulen die Mehrsprachigkeit durch den muttersprachlichen Unterricht (886 Stellen im Landeshaushalt 2003); auch dies ist ein Beitrag, um dem Analphabetismus zu begegnen. Hierbei werden Schulen besonders erfolgreich sein, die die Alphabetisierung in Deutsch und in der Muttersprache miteinander koordinieren können.

**zu c)**

Die Entwicklung und Förderung der Lesefreude und Lesekompetenz in Kindergarten, Grundschule und weiterführenden Schulen als wirksame Prävention vor funktionalem Analphabetismus sieht die Landesregierung als zentrale Aufgabe an. Die "Leseinitiative NRW" des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder und das "Projekt Medienpartner Bibliothek und Schule: Lese- und Informationskompetenz NRW" des Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung wollen die Leseförderung wieder im Bewusstsein der Eltern und der Öffentlichkeit verankern, für die Arbeit der Schulen sensibilisieren und für die Unterstützung der Schulen werben. Beide Projekte fördern die Zusammenarbeit von Schulen mit Autoren und Bibliotheken, mit Unternehmen und gesellschaftlichen Einrichtungen.

Die "Leseinitiative NRW" unterstützt Schulen bei der Entwicklung von Konzepten zur Leseförderung, greift beispielhafte Ansätze aus der schulischen und außerschulischen Leseförderung auf und bringt sie einer breiteren Öffentlichkeit nahe. Gemeinsam mit Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft werden im Schuljahr 2002/2003 zahlreiche Aktivitäten für Grundschul Kinder realisiert.

Bei dem "Projekt Medienpartner Bibliothek und Schule: Lese- und Informationskompetenz NRW" werden die in dem von 1995 bis 2000 durchgeführten Projekt „Öffentliche Bibliothek und Schule – neue Formen der Partnerschaft“ entwickelten und erprobten Methoden zur Förderung der Lese- und Informationskompetenz nun im Rahmen eines Netzwerkes in 50 Kommunen Nordrhein-Westfalens flächendeckend eingeführt. Bei dem Projekt werden öffentliche Bibliotheken die Schulen sowohl durch ihren professionellen Umgang mit Informationen als auch durch ihr Medienangebot und ihren Service unterstützen.

Darüber hinaus spendete die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW 30.000 €, um Kindergärten mit Vorlesebibliotheken auszustatten, Erzieherinnen und Erzieher fortzubilden und um Eltern und dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtungen eine methodisch-didaktische Handreichung für den Einsatz von Büchern anzubieten.

**zu d)**

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Ganztagsangebote für Kinder und Jugendliche an nordrhein-westfälischen Schulen auszubauen, um so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen und den Kindern die für ihre individuelle Förderung notwendige Hinwendung in einer betreuten pädagogischen Umgebung zu sichern. Die Landesregierung wird daher in Nordrhein-Westfalen ein flexibel organisiertes Ganztagsangebot für die Betreuung von Kindern aufbauen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits ein im Bundesvergleich gutes Ganztagsangebot mit 29 Ganztagsgrundschulen und 635 Ganztagschulen mit Schwerpunkt im Gesamt- und Hauptschulbereich; 25 % der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können hier Ganztagschulen besuchen. Fast alle Grundschulen bieten verlässliche Schulzeiten nach dem Programm "Schule von acht bis eins" an. Im Schuljahr 2002/03 hält jede dritte Grundschule daran anschließend ein Nachmittagsangebot nach dem Programm "Dreizehn Plus" vor.

NRW verfügt zurzeit über

- die Ganztagschule (Schwerpunkt im Gesamt- und Hauptschulbereich)
- den Hort (in der Tageseinrichtung und im Schulkinderhaus)

- SiT (Schülertreff in der Tagesstätte)
- flexible Ganztagsangebote (mit den Förderprogrammen „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn- Plus“).

Die Landesregierung erarbeitet derzeit ein Konzept zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich, wonach angestrebt wird, in einem mittel- bis längerfristigen Prozess die bestehenden Formen der Ganztagsbetreuung (s. o. Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus, SiT, Horte) zu einem Gesamtsystem in und im Umfeld von Schule zusammenzuführen.

Um den unterschiedlichen Belangen der Kinder und der Eltern sowie den Erfordernissen einer sinnvollen Förderung der Bildung und Erziehung Rechnung zu tragen, sollen in diesem System Lehrerinnen und Lehrer mit anderen Professionen zusammenarbeiten und

- einen Beitrag zu mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit leisten,
- den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Schule und Jugendhilfe verknüpfen sowie
- Eltern die Sicherheit geben, dass ihr Kind gut und verlässlich aufgehoben ist.

Die offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht außerunterrichtliche Angebote. In Kooperation mit vielfältigen Partnern soll sie zur Erfüllung ihres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages eine bessere Förderung für alle Kinder ermöglichen.

#### **zu e)**

Die Schulen müssen bei der Entwicklung neuer Konzepte zum Vermeiden von Schulversagen und Schulverweigerung unterstützt werden. Die Landesregierung bemüht sich um die Stärkung der Schulsozialarbeit und der Sozialisation der Jugendlichen durch das Angebot von berufsorientierenden Praktika.

Für benachteiligte Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr, die die Schule voraussichtlich ohne Schulabschluss und konkrete Perspektive für ihre berufliche Zukunft verlassen werden, hat die Landesregierung das Projekt "Betrieb und Schule (BUS)" eingerichtet. Ziel ist es, die Jugendlichen nahtlos in eine Ausbildung oder in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen und ihnen gleichzeitig in besonders betreuten Lerngruppen Grundqualifikationen für das spätere Arbeitsleben zu vermitteln. Dazu werden an Hauptschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen für Lernbehinderte/für Erziehungshilfe sowie an Berufskollegs neben dem Unterricht Förderpraktika als Jahrespraktika durchgeführt.

Die Schulen bilden zu diesem Zweck - ggf. im Verbund mit anderen Schulen - neue Lerngruppen mit maximal 15 Jugendlichen. Für die Bereitstellung eines Jahrespraktikumsplatzes erhalten Betriebe des 1. Arbeitsmarktes auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500 EUR. Die Mittel werden durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und den Wintershall Konzern als Sponsor zur Verfügung gestellt.

Im Schuljahr 2002/03 nehmen 115 Hauptschulen, 32 Gesamtschulen, 28 Sonderschulen und 5 Berufskollegs mit ca. 2.150 Schülerinnen und Schülern am BUS -Projekt teil.

Wer keinen Schul- oder Berufsausbildungsabschluss hat, muss eine neue Chance erhalten. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen finanzieren eine vielfältige, flächendeckende Bildungslandschaft für Weiterbildungswillige, die aus den Weiterbildungsinstitutionen

öffentlicher und privater Träger und den Weiterbildungskollegs als Schulen des Zweiten Bildungsweges besteht.

**zu f)**

Die Volkshochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen haben in langjähriger Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für Alphabetisierung die pädagogischen Konzepte der Alphabetisierungskurse in den Volkshochschulen entwickelt. Sie wurden auch in Einzelfällen von anderen Weiterbildungseinrichtungen übernommen. Ein kontinuierliches flächendeckendes Kursprogramm wird jedoch nur von den Volkshochschulen durchgeführt. Die Kurse bauen auf den jeweiligen individuellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf. Kursleiterinnen und Kursleiter, die noch wenig Erfahrung in der Alphabetisierung haben, absolvieren im Kontext der erwachsenenpädagogischen Grundbildung ein besonderes Aufbaumodul für die Leitung von Alphabetisierungskursen.

**zu g)**

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der PISA-Studie hat die Landesregierung die notwendigen rechtlichen Konsequenzen gezogen und diese in dem Entwurf eines Schulrechtsänderungsgesetzes 2003 zusammengefasst, das die im Rahmenkonzept "Bildung und Erziehung stärken" vom März 2002 enthaltenen Vorschläge zur inneren Schulreform und die unter a) bis f) beschriebenen Konzepte auch rechtlich umsetzt.

Der Prävention von funktionalem Analphabetismus in Nordrhein-Westfalen sollen dabei folgende Maßnahmen im Rahmen dieses Gesetzes dienen:

Zur Unterstützung der frühen und individuellen Förderung

- sollen die Kommunen alle in ihrem Gebiet wohnenden Eltern nach Vollendung des vierten Lebensjahres ihrer Kinder zu einem Informationsgespräch einladen, bei dem Kindergarten und Schule gemeinsam zu vorschulischen Fördermöglichkeiten und zur Einschulung in die Grundschule beraten.
- soll die Anmeldung zur Grundschule zwischen dem 15. September und 15. Oktober des Vorjahres erfolgen, um den Eltern bei Bedarf eine Empfehlung für die vorschulische Förderung geben zu können.
- sollen Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen bereits bei der Anmeldung zur Grundschule von der Schule verpflichtet werden können, an vorschulischen Sprachförderkursen teilzunehmen - sofern diese vor Ort angeboten werden.
- sollen durch eine flexible, über ein Jahr bis drei Jahre dauernde Schuleingangsphase die Möglichkeiten der Grundschule verbessert werden, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsstand zu fördern. Auf Rückstellungen soll weitgehend verzichtet werden, das Personal der Schulkindergärten wird in die Grundschulen integriert.

Um Schulversagen zu vermeiden

- sollen Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist oder die nicht versetzt worden sind, sowie deren Eltern mit den Zeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen erhalten.
- sollen Schulformwechsel grundsätzlich nur zum Schuljahresende erfolgen. Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler sollen bei einem Schulformwechsel zunächst am

Unterricht der nächsthöheren Klasse der aufnehmenden Schule teilnehmen können. Auf diese Weise soll nach spätestens zwölf Wochen festgestellt werden, ob sich eine Wiederholung vermeiden lässt.

- sollen die Jugendämter ihre Verpflichtung, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote an Grundschulen erfüllen können.
- sollen Lernstandserhebungen mit verbindlicher Teilnahme durchgeführt werden.

Für die Stärkung der Erziehungspartnerschaften

- sollen sich Lehrer, Schüler und Eltern in "Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen" auf gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.
- sollen die Schulen auch Eltern volljähriger Kinder in wichtigen schulischen Angelegenheiten informieren können - beispielsweise über das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, die Androhung einer Entlassung von der Schule oder den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, wenn die volljährigen Kinder dem nicht widersprechen.

**7. Von welcher Anzahl von Analphabeten geht die Landesregierung bei ihren Planungen aus?**

**Welche Zahl ist bekannt, und wie hoch ist die Dunkelziffer?**

- a. **Wie viele betroffene Menschen sind erwerbstätig und in welchen Berufen?**
- b. **Wie viele besuchen derzeit Kurse zur Erlangung der Basisqualifikationen?**
- c. **Wie viele von ihnen zählen zu den sog. primären bzw. den funktionalen Analphabeten?**  
**Wie sehen die Angaben auf Bundesebene aus? Liegt diesen Angaben dieselbe Definition zugrunde?**

Eine Statistik über Analphabetentum liegt weder bundesweit noch auf Landesebene vor. Dazu wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Daher stehen auch zum Analphabetentum unter erwerbstätigen oder auch erwerbslosen Menschen keine Daten zur Verfügung. Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes NRW und der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, werden die von Analphabetismus betroffenen Menschen weder unter den Erwerbstätigen noch bei Bewerbern oder als arbeitslos gemeldeten Personen statistisch erfasst.

Beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sind dazu auch keine Veröffentlichungen oder Forschungsarbeiten bekannt.

Zu der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Alphabetisierungskursen der Weiterbildungseinrichtungen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

8. **Wie viele Schulabgänger in Nordrhein-Westfalen sind aufgrund mangelnder Basisfähigkeiten zu welcher Form des Analphabetismus zu zählen?**
- a. **Wie viele besitzen einen Schulabschluss (aufgeschlüsselt nach Schulform und Abschlussart)?**
  - b. **Wie viele konnten eine Lehrstelle finden?**
  - c. **Wie viele besuchen während ihrer Ausbildung einen Kurs oder einen Lehrgang zum Erwerb der Basiskompetenz?**
  - d. **Wie ist es zu erklären, dass Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Basiskompetenz einen Schulabschluss erwerben können?**
  - e. **Wie viele von ihnen haben nicht Deutsch als Muttersprache?**
  - f. **Wenn der Landesregierung zur Beantwortung der einen oder anderen Frage nur ungenügende oder mangelnde Erkenntnisse vorliegen, inwieweit arbeitet sie mit den Wirtschafts- und Handwerksverbänden, den Forschungseinrichtungen und den Universitäten zusammen, um vorliegende Erkenntnisse auf eine solidere Grundlage zu stellen und ein realistisches Bild der gegenwärtigen Situation zu bekommen?**

Auch zu Frage 8 liegen keine Datenerhebungen vor. Daher können auch die Unterfragen nicht differenziert beantwortet werden.

- a. **Wie viele besitzen einen Schulabschluss (aufgeschlüsselt nach Schulform und Abschlussart)?**
- d. **Wie ist es zu erklären, dass Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Basiskompetenz einen Schulabschluss erwerben können?**
- e. **Wie viele von ihnen haben nicht Deutsch als Muttersprache?**

Die Vergabe von Schulabschlüssen am Ende der Sekundarstufe I ist in der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (AO-SI) geregelt. Schülerinnen und Schüler, die nach den Bestimmungen der AO-SI nicht über ausreichende Kenntnisse verfügen, erwerben keinen Schulabschluss. Gründe für Schulversagen können vielfältig sein und müssen nicht primär im Bereich der mangelnden Grundqualifikationen liegen.

Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass Gruppen von Jugendlichen mit einem größeren zeitlichen Abstand vom Schulbesuch und ohne weitere Anwendung von Schreiben und Lesen im Alltag vom Verlust der Basisqualifikationen und damit dem funktionalen Analphabetismus bedroht sind.

- b. **Wie viele konnten eine Lehrstelle finden?**

Es gibt einzelne Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die trotz Mängel in den Basisqualifikationen einen Ausbildungsplatz bekommen haben. Es wird jedoch statistisch nirgendwo erfasst, ob darunter auch funktionale Analphabeten sind.

- f. **Wenn der Landesregierung zur Beantwortung der einen oder anderen Frage nur ungenügende oder mangelnde Erkenntnisse vorliegen, inwieweit arbeitet sie mit den Wirtschafts- und Handwerksverbänden, den Forschungseinrichtungen und den Universitäten zusammen, um vorliegende Erkenntnisse auf eine solidere Grundlage zu stellen und ein realistisches Bild der gegenwärtigen Situation zu bekommen?**

Die Landesregierung arbeitet in verschiedenen Arbeitsbereichen mit Wirtschafts- und Handwerksverbänden, Universitäten sowie Forschungseinrichtungen zusammen. Beispielsweise sind zu nennen: die Teilnahme Nordrhein-Westfalens an den internationalen Schulleistungstudien (z. B. PISA, TIMSS, IGLU), der Dialog Schule-Wirtschaft sowie die Zusammenarbeit mit den Kammern sowie im Landesprogramm "Betrieb und Schule (BUS)" (siehe Antwort zu Frage 6).

In einer Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. August 1996 "Welche Anforderungen stellt das Berufsbildungs- und Beschäftigungssystem an Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die eine Berufsausbildung aufnehmen?" wurden von Vertretern der Wirtschaft, Gewerkschaften, Politik und Schule die gemeinsamen Erwartungen an die für die weiterführende Bildung erforderlichen Basisqualifikationen von Schulabgängern veröffentlicht. Die Umsetzung dieser Anforderungen an den Schulen des Landes ist bereits erfolgt bzw. eingeleitet worden.

9. **Wie viele Kinder zeigen schon im Kindergarten und der Grundschule Defizite im Bereich der sprachlichen Wahrnehmung? Wie sehen die Zahlen im Bundesvergleich und im Vergleich zu den anderen Bundesländern aus? Bei wie vielen Kindern werden bereits im Kindergarten Sprachdefizite festgestellt?**
- a. **Wie viele Kinder kommen mit gravierenden Sprachstörungen und Kommunikationsschwächen in die Schule?  
Wie hat sich ihr Anteil in den vergangenen 15 Jahren verändert?**
  - b. **Welche Ursachen gibt es für diese Entwicklung?  
Können diese Sprachstörungen in ihrer Ausprägung und Äußerung unterschieden werden?  
Wenn ja: In welcher Weise?**
  - c. **Lassen sich bei den betroffenen Kindern Unterschiede in der sozialen Herkunft feststellen?  
Wenn ja, wie gestalten sich diese Unterschiede?**
  - d. **Wo liegen die Ursachen für diese frühen Sprachstörungen?**
  - e. **Werden diese Kinder besonders betreut und gefördert?  
Wenn ja: Wie? (differenziert nach Förderangebot und Kursgrößen und von wem?)**
  - f. **Werden die Grundschullehrkräfte in einer speziellen Diagnostik zur Erkennung von Sprachstörungen geschult?  
Wenn ja: Durch wen, und wie viele und welche Maßnahmen erfolgen im Jahr? (differenziert nach Bezirksregierungen und Kommunen)**
  - g. **Gibt es besondere pädagogische Möglichkeiten, den Kindern in der Schule zu helfen?  
Sind die Grundschullehrerinnen und -lehrer entsprechend aus- und fortgebildet?**
  - h. **Welcher Umfang an Förderung steht den Schulen zur Verfügung (zusätzliche Planstellen, Förderkurse, Stunden, Beratung) (differenziert nach Schulformen)?**
  - i. **Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Sprach- und Wahrnehmungsstörungen und den Mediengewohnheiten der Kinder und Jugendlichen?  
Wenn ja: Welche?**

Belastbare bundesweite Daten über die sprachlichen Defizite von Kindergarten- und Grundschulkindern liegen nicht vor.

Auf der Basis der schulärztlichen Untersuchung können in NRW für den Kindergartenbereich keine Aussagen gemacht werden. Eine ärztliche Untersuchung wird im Kindergarten nur noch von einzelnen Kommunen (ca. 10 in NRW) durchgeführt. Aus diesen Daten sind keine validen Aussagen für ganz NRW ableitbar.

Bezogen auf einzelne andere Länder ergeben sich folgende Angaben über Sprachdefizite bei Kindern in Kindergarten und Grundschule:

In Sachsen soll der Anteil sprachentwicklungsgestörter Kinder innerhalb von fünf Untersuchungsjahrgängen von 16 auf 21 % angestiegen sein.

In Brandenburg wurden bei 12,3 % der untersuchten Kinder Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen festgestellt.

In Berlin liegt der Anteil dieser Störungen bei 11,5 %. Dort hat sich die Zahl der deutschen Schulanfänger mit Sprachstörungen allein seit 1975 etwa verdoppelt. Eine Sprachstandserhebung an 20 Berliner Grundschulen im Schuljahr 2000/2001 ergab, dass 41,8 % der Erstklässler einer intensiven Sprachförderung bedürfen, darunter 3,2 % deutsche Kinder.

In Baden-Württemberg wurden rund 220.000 Vorschulkinder untersucht, der Anteil der Kinder mit Sprachschwierigkeiten liegt zwischen 23 % im Jahr 1997 und 12 % im Jahr 2001.

- a. **Wie viele Kinder kommen mit gravierenden Sprachstörungen und Kommunikationsschwächen in die Schule?  
Wie hat sich ihr Anteil in den vergangenen 15 Jahren verändert?**

Im Rahmen der von den Gesundheitsämtern durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen werden Sprach- und Wahrnehmungsstörungen festgehalten. Auf Empfehlung der Gesundheitsämter erfolgt dann eine besondere Betreuung und Förderung der Kinder durch Logopäden, Sprachheilpädagogen, Fachärzte etc.

Für Nordrhein-Westfalen können die aktuell vorliegenden Zahlen auf der Grundlage der Einschulungsuntersuchung für das Jahr 2001 (von 46 Kommunen in NRW) nur eine grobe Orientierung geben.

Danach waren knapp 9 % der untersuchten Jungen wegen einer Sprach-/Sprechstörung in Behandlung, bei 2,2 % war aufgrund der Sprach-/Sprechauffälligkeit die weitere Abklärung durch einen niedergelassenen Arzt erforderlich; 6,5 % hatten einen Minimalbefund bzw. einen Befund, dessen Behandlung abgeschlossen war. Bei den Mädchen waren 5 % wegen einer Sprach-/Sprechstörung in Behandlung, 1,6 % wurden mit einer Arztüberweisung der weiteren Diagnostik zugeführt, Minimalbefunde lagen bei 5,1 % vor.

Eine Differenzierung nach Schweregraden ist nicht möglich. Allerdings kann der Prozentsatz der Schulanfänger, die wegen einer Sprach-/Sprechstörung einer Arztüberweisung bedürfen, ein Hinweis dafür sein, dass ein Teil der Kinder mit Sprach-/Sprechauffälligkeiten nicht ärztlich versorgt ist.

Vergleichsdaten der schulärztlichen Untersuchung (Schulanfänger) aus dem Jahr 1987 stellen sich zu 2001 wie folgt dar:

Befunde bei Sprach-/Sprechstörungen	Jungen			Mädchen		
	Minimalbefund	Arztüberweisung	Kind bereits in Behandlung	Minimalbefund	Arztüberweisung	Kind bereits in Behandlung
1987	5,8	2,1	3,9	3,9	1,4	2,0
2001	6,5	2,2	8,9	5,1	1,6	5,0

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer nachhaltigen Störung im Gebrauch der Sprache, eines erheblichen subjektiven Störungsbewusstseins oder durch Beeinträchtigungen in der Kommunikation in der Schule für Sprachbehinderte im Bereich der Primarstufe und Sekundarstufe I in NRW gefördert werden, ist seit dem Jahr 1986 von 5.319 auf 9.517 im Schuljahr 2001 gestiegen.

Die Auswertung der amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2001/2002 weist für die Eingangsklasse derjenigen Sonderschulen, die eine 11-jährige Schulpflicht haben, mit Ausnahme der Schule für Geistigbehinderte, insgesamt 2.761 Schülerinnen und Schüler aus. Zu diesen Schulen zählen auch die Schulen für Sprachbehinderte. Eine weitere Differenzierung nach Förderschwerpunkten wird in der Auswertung nicht vorgenommen.

- b. Welche Ursachen gibt es für diese Entwicklung?  
 Können diese Sprachstörungen in ihrer Ausprägung und Äußerung unterschieden werden?  
 Wenn ja: In welcher Weise?**

Sprachentwicklungsstörungen sind zeitliche und inhaltliche Abweichungen von der normalen Sprachentwicklung im Kindesalter. Der Spracherwerb des Kindes ist ein von vielen Faktoren abhängiger Entwicklungsprozess mit großer individueller Normvarianz. Sprachentwicklungsstörungen treten isoliert oder im Zusammenhang mit weiteren Störungen der kindlichen Entwicklung auf.

Ursache können isolierte Sprachentwicklungsstörungen, familiäre Sprachschwächen, psychosoziale Gründe wie mangelnde Sprachanregung, schlechte Sprachvorbilder, Deprivation, Rivalität zwischen Geschwistern, Überbehütung, Trennungssituation usw., Störung der Sprechorgane und der zentralen Koordination der Sprechwerkzeuge sein.

Sprachentwicklungsstörungen können mit anderen Störungsbildern kombiniert auftreten, mit Hörstörungen, Sehstörungen, motorischen und psychischen Erkrankungen. Man unterscheidet expressive Störungen der Sprache von rezeptiven Störungen: Für die expressive Störung eines Kindes gilt, dass die gesprochene Sprache, d.h. der aktive Wortschatz, die Grammatik und die Fähigkeit, Inhalte sprachlich auszudrücken, in ihrem Niveau deutlich unter seinem Intelligenzniveau liegt. Das Sprachverständnis ist aber altersgemäß.

Für die rezeptive Störung gilt, dass das Sprachverständnis, d. h. die Fähigkeit, gesprochene Sprache altersentsprechend zu entschlüsseln, unterhalb des seinem Intelligenzalter angemessenen Niveaus liegt.

Die Zunahme von sprachauffälligen Kindern wird in den westlichen Ländern u. a. auch als Folge einer veränderten gesellschaftlichen Entwicklung angesehen. Vermutete Zusammenhänge zwischen dem Fortschritt in Forschung und Medizin hinsichtlich der Interventionsmög-

lichkeiten bei prä- und postnatalen Störungen und den damit verbundenen Auswirkungen nicht nur auf die Sprachentwicklung bedürfen des wissenschaftlichen Nachweises in Form einer Langzeitstudie, ebenso die Vermutungen, dass die mediale Überflutung in den Familien ein sprachanregungsarmes Umfeld erzeuge (siehe auch Frage 9.i.).

Sprachstörungen, die einer besonderen Behandlung bedürfen, können in ihrer Ausprägung und Erscheinung unterschieden werden nach einer

- hochgradigen Entwicklungsverzögerung der Sprache mit den Symptomen einer multiplen oder universellen Dyslalie oder des Dysgrammatismus,
- Störung der ausgebildeten Sprache wie Aphasie oder Dysphasie nach Hirnläsion,
- Störung des Redeflusses,
- psychogenen Stummheit,
- schweren Sprachbehinderung als Folge organischer Defekte oder krankhafter Veränderungen der Sprech- und Hörorgane.

**c. Lassen sich bei den betroffenen Kindern Unterschiede in der sozialen Herkunft feststellen?**

**Wenn ja, wie gestalten sich diese Unterschiede?**

Datenschutzrechtliche Bestimmungen in NRW erlauben bei den Einschulungsuntersuchungen keine Erhebungen zum soziodemographischen Status.

In einer Analyse von Einschulungsuntersuchungen aus dem Land Brandenburg hat sich die soziale Ungleichheit bei Familien von Einschülern seit Mitte der 90er Jahre auffällig vergrößert.

- Der Anteil der Schüler mit niedrigem Sozialstatus, die unter ungünstigen sozialen Rahmenbedingungen leben müssen, hat sich von 19,3 % in 1994 auf 23,5 % in 1999 verändert. Der Anteil von Einschülern mit hohem Sozialstatus ist angestiegen, während die mittlere Gruppe kleiner geworden ist. Damit könnte eine zunehmende soziale Polarisierung erklärt werden.
- Die Arbeitslosenquote stieg von 14 % in 1994 auf 18 % in 2000. Der Anteil der Kinder bis 6 Jahren mit Sozialhilfe stieg im selben Zeitraum von 6 % auf 10 %. In Brandenburg überweisen die Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes jedes 5. Kind aus sozial benachteiligten Familien zu einer Frühförderbehandlung, während nur jedes 10. Kind aus hoher sozialer Schicht überwiesen wird.

In einem Bericht der Stadt Köln war die Rate der behandlungsbedürftigen Sprachstörungen in der Unterschicht mit 9,4 % deutlich höher als in der Ober- bzw. Mittelschicht.

Migrantenkinder, die in der Bundesrepublik Deutschland zwei- oder häufig dreisprachig aufwachsen, weisen nach einer Stellungnahme des Koordinationsteams "interkulturelle Erziehung im Elementarbereich" des Landesentrums für Zuwanderung NRW zufolge meist keine „Sprachdefizite“ auf, sondern lediglich eine natürliche Verzögerung in der Sprachentwicklung. Diese kann - wenn alle anderen Bedingungen stimmen - mit zunehmendem Alter ausgeglichen werden.

Wesentlich gravierender als die natürliche Mehrsprachigkeit der Migrantenkinder sind die moderierenden Variablen wie ungesicherter Aufenthaltsstatus, Armut, Arbeitslosigkeit, Schulden, schlechte Wohnungen, soziale Isolation und Diskriminierung. Die Sprachentwicklung eines Kindes aus einer Zuwandererfamilie ist einer der auffälligsten Indikatoren für den Stand seiner allgemeinen Integration.

**d. Wo liegen die Ursachen für die frühen Sprachstörungen?**

Sprachstörungen haben fast immer komplexe Ursachen, die eine eindeutige Zuordnung erschweren. Bei Sprachentwicklungsstörungen lassen sich drei große Ursachengruppen beschreiben:

1. Sprachentwicklungsstörungen und Sprachbehinderungen als Symptom einer Grunderkrankung: bei frühkindlichen Hirnschäden, Hörstörungen,
2. Sprachentwicklungsstörungen als eigenständiges Krankheitsbild,
3. Sprachentwicklungsstörungen als Folge soziokultureller Faktoren.

Es spielen vor allem soziokulturelle Faktoren bei Sprachentwicklungsverzögerungen und Sprachstörungen eine Rolle. Hierzu zählen die familiäre Situation und das allgemeine soziokulturelle Umfeld.

- e. Werden diese Kinder besonders betreut und gefördert?  
Wenn ja: Wie? (differenziert nach Förderangebot und Kursgrößen und von wem?)**
- h. Welcher Umfang an Förderung steht den Schulen zur Verfügung (zusätzliche Planstellen, Förderkurse, Stunden, Beratung) (differenziert nach Schulformen)?**

Zur Behebung von Sprachentwicklungsstörungen sind sprachheilpädagogische Förderung und/oder logopädische Behandlungen angebracht. Kinder, die aus einer wenig sprach- und entwicklungsanregenden Umgebung kommen, weisen häufig deutliche Verzögerungen in der sprachlichen Entwicklung auf, die keiner logopädischen Behandlung bedürfen. Sie brauchen den dreijährigen Kindergartenbesuch und darüber hinaus ggf. eine gezielte Sprachförderung. Eine stichprobenartige Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen in NRW durch das Sozialpädagogische Institut NRW, Köln, zeigt: Bei Kindern, die den Kindergarten weniger als ein Jahr besucht haben, war bei 34 % eine Förderung der deutschen Sprache aus schulärztlicher Sicht erforderlich, aber nur bei 6 % der Kinder mit mehr als zwei Kindergartenjahren. Von den drei- bis sechsjährigen Kindern besuchen in NRW insgesamt 96,2 % eine Tageseinrichtung für Kinder. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund kann davon ausgegangen werden, dass acht von zehn Kindern den Kindergarten drei Jahre lang besuchen.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 6 dargelegt hat das Land für die Durchführung gezielter Angebote zur Sprachförderung zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt, die im Jahr 2003 in Höhe von 5 Mio. € mehr als das Doppelte vom Vorjahr ausmachen.

Im Verfahren zur Aufnahme in die Grundschule bewerten Schulleiterinnen und Schulleiter den Entwicklungsstand der Schulanfänger/-innen bezogen auf die Sprachentwicklung, mögliche sprachliche Defizite und Sprachstörungen. Dabei benutzen sie in immer stärkerem Maße Materialien und die in der Antwort zur Frage 5 dargelegten Screening-Verfahren, um Kin-

der zu erkennen, die ein Risiko zur Ausprägung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten haben. Die Feststellung der Entwicklung in diesem Bereich wird unterstützt durch die schulärztliche Untersuchung, die die Feststellung des körperlichen Entwicklungsstandes und die Beurteilung der allgemeinen, gesundheitlich bedingten Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane umfasst.

Aus dieser Feststellung folgen für die Eltern möglicherweise Empfehlungen zu weiteren medizinischen Abklärungen (z. B. beim HNO-Facharzt) und zu logopädischen Untersuchungen.

Bei sprachlichen Defiziten bzw. Sprachstörungen, die keiner sonderpädagogischen Betreuung bedürfen, erfolgt eine Förderung in der Grundschule im Rahmen des Förderunterrichts nach der Stundentafel der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule. Das geschieht in den Klassen 1 und 2 vornehmlich im Wege der inneren Differenzierung im Unterricht, in den Klassen 3 und 4 auch in äußerer Differenzierung in verschiedenen Lerngruppen.

Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 und 2, denen die notwendigen Voraussetzungen für das Lesen- und Schreibenlernen noch fehlen und die die grundlegenden Ziele des Lese- und Schreibunterrichts nicht erreichen, werden über den Förderunterricht hinaus durch zusätzliche Fördermaßnahmen bis zu drei Stunden wöchentlich im Rahmen des Erlasses zur „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)“ gefördert.

Im Schuljahr 2001/2002 waren an 1.919 Schulen 6.105 Lerngruppen für 56.421 Schülerinnen und Schüler - das sind durchschnittlich also 9 Schüler pro Lerngruppe - eingerichtet, die 10.066 Stunden Förderunterricht nach dem in den Vorbemerkungen erwähnten LRS-Erlass erhielten.

**f. Werden die Grundschullehrkräfte in einer speziellen Diagnostik zur Erkennung von Sprachstörungen geschult?**

**Wenn ja: Durch wen, und wie viele und welche Maßnahmen erfolgen im Jahr? (differenziert nach Bezirksregierungen und Kommunen)**

In der Grundschule ist es eine zentrale Aufgabe, die Lernvoraussetzungen aller Kinder zu erheben und durch diagnostische Verfahren solche Risikofaktoren zu erfassen, die auf dem Weg zum Lesen- und Schreibenlernen zu großen Schwierigkeiten führen könnten.

Bereits im Rahmen der Hochschulausbildung ist im Studium des Faches Deutsch für das Lehramt für die Primarstufe die Beschäftigung mit Spracherwerb und Erstleseunterricht obligatorisch. Beide Bereiche stellen sicher, dass die Kompetenz für Identifizierung von Störungen erworben wird.

Einzelne Universitäten haben spezielle Angebote für Primarstufenstudierende in Bezug auf diagnostische Kenntnisse ausgearbeitet (Bielefeld, Paderborn, Dortmund, Bochum). Vor allem im Rahmen der fachdidaktischen Praktika im Fach Deutsch erhalten die Studierenden Gelegenheit, spezielle diagnostische Verfahren kennen zu lernen und in der Praxis zu identifizieren.

Auch im Vorbereitungsdienst zur Primarstufenlehrausbildung gehört die Feststellung eines besonderen Förderbedarfs bei Schülerinnen und Schülern zu den selbstverständlichen Aufgaben.

Zahlreiche Lehrerfortbildungen zum Thema Sprachförderungen und Lese-Rechtschreibschwäche werden in den Regierungsbezirken und Schulämtern durchgeführt:

Im Regierungsbezirk Köln arbeiten seit 1998 24 Moderatoren auf der Ebene der Schulämter speziell zum Thema Lese-Rechtschreibschwäche in Grundschulen, im Regierungsbezirk Detmold bietet die "Planungstagung Sprache" dieses Modul als schulinterne Fortbildung in Grund- und Sonderschule an, auch als Pilotprojekte schulformübergreifend in der Sekundarstufe I. Folgende Angebote für Grundschulen finden in den Schulämtern des Bezirks statt, im einzelnen sind dies:

- Die lesende Schule (schulinterne Lehrerfortbildung)
- Kreatives Schreiben zu Stimuli
- Lese-Rechtschreibschwäche
- Erfolgreiche Lernstrategien für den Rechtschreib- und Förderunterricht
- Schreibkonferenzen in den Klassen 3 und 4
- Früherkennung und Frühförderung bei Kindern mit Lese-Rechtschreibschwäche
- Wahrnehmungsförderung – Verbesserung von Basiskompetenzen im Anfangsunterricht
- Grundlagen des Konzeptes Sommer-Stumpfenhorst
- Wie lernen Kinder Rechtschreiben?
- Wege zu größerer Rechtschreibsicherheit (schulinterne Lehrerfortbildung)
- Kompensation von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten durch strategiegeleitetes Rechtschreiblernen in Anlehnung an die Methode FRESCH
- Prävention und Kompensation von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten im Anfangsunterricht
- Gestörter Schriftspracherwerb und Sprachstörungen bei Kindern im Grundschulalter
- Der Prozess des Schriftspracherwerbs im 1. Schuljahr

Im Regierungsbezirk Düsseldorf werden 120 Teilnehmer seit diesem Schuljahr 2002/2003 über Schulamtsverbände in einer Fortbildungsmaßnahme "Innovative Schuleingangsphase in der Grundschule" erreicht. Themenschwerpunkte sind u. a.: Diagnostik und Förderdiagnostik, Anfangsunterricht in Deutsch und Mathematik, und Entwicklung von Elementen zur Differenzierung.

Die Fortbildungsmaßnahme "Förderdiagnostik für Schulen mit Lernbehinderung, Erziehungsschwierige, Sprachbehinderung" wird seit einigen Jahren in den Bezirksregierungen angeboten. Sie richtet sich auch an Lehrerinnen und Lehrer anderer Schulformen. Das frühere Landesinstitut für Schule und Weiterbildung hat im Rahmen dieser Fortbildungsmaßnahme zwei Module entwickelt, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind:

- Das Modul Sprache befasst sich mit den Themen Sprachentwicklung, diagnostische Verfahren und Fördermöglichkeiten.
- Das Modul Schriftsprache umfasst die Bereiche Schriftsprachenerwerb, diagnostische Verfahren und Fördermöglichkeiten.

Es wurden in der Vergangenheit 15 Moderatorinnen und Moderatoren vom früheren Landesinstitut für Schule und Weiterbildung für die Fortbildung "Förderdiagnostik" qualifiziert.

Die genannten Module sind auch in der Fortbildungsmaßnahme "Förderdiagnostik-online" enthalten, für die 12 Teletutoren qualifiziert wurden. Die Online-Fortbildung soll im Jahr 2003 landesweit angeboten werden.

Ergänzt werden die Module zum Umgang mit Sprachhandeln durch Fortbildungen zur Leseförderung in der Grundschule. Im Regierungsbezirk Köln wurden seit der 1. Hälfte der 90er Jahre 500 Grundschullehrkräfte in Veranstaltungen zur Förderung der Lesekompetenz/ -motivation geschult, im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden 400 Lehrkräfte in einer Maßnahme zum Anfangsunterricht in der Grundschule im Bereich Sprache erreicht. 25 Moderatoren stehen ab Sommer 2003 zusätzlich den Schulämtern im Bezirk zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung neuer Lehrpläne für die Grundschule wird ein Fortbildungskonzept entwickelt, das Lehrkräfte befähigt, Kinder am Ende von Klasse 2 im Lesen und Schreiben so weit gefördert zu haben, dass sie die im Lehrplan Deutsch geforderten Standards nach Klasse 2 erreichen. Darüber hinaus erarbeitet das Landesinstitut für Schule Fortbildungsmaterialien zu Lesediagnose und Förderkonzepten.

Im Übrigen sei verwiesen auf ein Bündel von Maßnahmen, die in der Nachfolge von PISA im Kontext von Sprach- und Leseförderung stehen und neben den o. g. Maßnahmen in 2003 zusätzlich angeboten werden: Fortbildungsmaßnahmen zu

- Standards im Fach Deutsch in der Grundschule
  - Sprachstandserhebungen
  - Lernstandserhebungen
  - Entwicklung diagnostischer Kompetenzen.
- g. Gibt es besondere pädagogische Möglichkeiten, den Kindern in der Schule zu helfen?  
Sind die Grundschullehrerinnen und -lehrer entsprechend aus- und fortgebildet?**

Für die Beantwortung der ersten Frage unter 9.g. wird auf die Antwort zu 9.e. verwiesen.

Es ist Aufgabe der Grundschule, die Lernvoraussetzungen aller Kinder zu erheben und durch diagnostische Verfahren solche Risikofaktoren zu erfassen, die auf dem Weg zum Lesen- und Schreibenlernen zu großen Schwierigkeiten führen könnten.

Feststellungen zum behinderungsspezifischen Förderbedarf nach Erkennung von Sprachstörungen bei Grundschülerinnen und Grundschülern werden in enger Kooperation mit fachlich vorgebildeten Sonderpädagogen getroffen und führen zu adäquaten Fördermaßnahmen.

Hierfür werden die Lehrerinnen und Lehrer innerhalb des Vorbereitungsdienstes qualifiziert, da Planungen zur individuellen Förderung ein verpflichtendes Thema sind.

Kinder mit gravierenden Sprachstörungen gehen in der Regel auf spezielle Schulen für Sprachbehinderte bzw. werden in Regelklassen von besonders ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet.

Ausbildungsfachlich wird der Bereich der Sprach-, Lese- und Verstehensstörungen keineswegs als ein auf die Grundschule begrenztes Problem beurteilt. Er umfasst ebenso die Sekundarstufe I, vor allem der Hauptschulen.

In der geplanten Neufassung der Lehramtsprüfungsordnung ist für das neu strukturierte Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ein fachdidaktisches Grundlagenstudium in den Fächern Deutsch /Mathematik vorgesehen.

Dadurch ist sichergestellt, dass jede zukünftige Lehrerin und jeder zukünftige Lehrer für diese Stufen über ein Fundamentum im Bereich Sprach- und Leselernen verfügt. Für diesen Studienanteil soll ein verbindliches Curriculum entwickelt werden, das zentrale Probleme des Spracherwerbs, des Erstleseunterrichts sowie des sinnerschließenden Lesens beinhaltet. Darüber hinaus werden Basiselemente des Faches Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache und die Bedeutung der deutschen Sprache als Bestandteil aller Fächer des schulischen Kanons verbindliche Studieninhalte sein.

Im Auftrag des damaligen Kultusministeriums erhielten alle Grundschulen 1992 umfangreiche, vom früheren Landesinstitut für Schule und Weiterbildung erstellte Fortbildungsunterlagen zu „Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten“, in der sowohl diagnostische Verfahren als auch entsprechende Fördermöglichkeiten beschrieben werden. Im Kapitel *Vermeidung von LRS* wird in den Unterpunkten

- Motorik
- Linkshändigkeit
- Sprache
- Visuelle Wahrnehmung
- Konzentration
- Hyperaktivität

jeweils die Theorie, die Diagnose und die Förderung beschrieben.

Im Kapitel *Abbau von LRS* werden wiederum Diagnoseverfahren und entsprechende Hilfen dargestellt.

Am 1. August 2002 wurde im Rahmen der Überarbeitung der Lehrpläne für die Grundschule am Landesinstitut für Schule eine Arbeitsgruppe „Standards und tragfähige Grundlagen in Deutsch und Mathematik“ neu eingerichtet. Diese wird ein Fortbildungskonzept entwickeln, das Lehrkräfte befähigt, Kinder am Ende von Klasse 2 im Lesen und Schreiben so weit gefördert zu haben, dass sie die im Lehrplan Deutsch geforderten Standards erreichen.

Die auf Grund der PISA-Ergebnisse zum 1. Februar 2003 am Landesinstitut für Schule gerichtete Arbeitsgruppe „Lesediagnose und Förderkonzepte“ wird ebenfalls als ein Ziel die Entwicklung von Konzepten zur Vermeidung des funktionalen Analphabetismus haben.

- i. **Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Sprach- und Wahrnehmungsstörungen und den Mediengewohnheiten der Kinder und Jugendlichen?  
Wenn ja: Welche?**

Sprachentwicklung ist von Seiten des Kindes als ein struktursuchender und vonseiten der Erwachsenen, insbesondere der Bezugsperson, als ein strukturgebender Prozess zu verstehen. Der Einfluss der verschiedenen Medien darauf ist unterschiedlich.

In Bezug auf die Sprachvermittlung durch das Medium Fernsehen, das auch für Kinder im Vorschulalter häufig eine große Rolle spielt, wird in der Regel nicht von einem positiven Einfluss auf die sprachliche Entwicklung auszugehen sein, da weder eine Rückmeldung noch ein Eingehen auf das individuelle Sprach- und Verständnisvermögen der Kinder möglich ist. Allerdings entscheiden Art und Dauer des Fernsehkonsums darüber, ob die Sprachentwicklung der Kinder beeinträchtigt wird. Empirische Untersuchungen dazu sind hier nicht bekannt.

Zu den Mediengewohnheiten von Kindern hat der Medienpädagogische Forschungsverband Südwest Ergebnisse unter dem Titel „Kinder und Medien 1999“ in der Zeitschrift Media Perspektiven 12/99 veröffentlicht. Danach verfügen Kinder in ihren Zimmern über wesentlich mehr Unterhaltungselektronik als noch vor 10 Jahren. Der Alltag von Kindern und Jugendlichen ist geprägt von einem „Medienmix“, dessen Wirkungen im Einzelnen nicht exakt nachweisbar sind.

Kinder im Vorschulalter, die viele Stunden ihrer freien Zeit vor dem Fernseher verbringen und sich deshalb wenig aktiv handelnd mit ihrer Umwelt auseinandersetzen, können unter Verzögerungen bei der Entwicklung ihrer Wahrnehmungs- und Sprachfähigkeit leiden.

Anders zu beurteilen ist das Medium Buch. Vorlesen ist z. B. in besonderer Weise geeignet die Sprache anzuregen, da durch die Phantasie der Kinder Bilder über das Gehörte entwickelt werden. Dazu werden Bereiche des Gehirns aktiviert, die eine geistige Entwicklung der Kinder positiv beeinflussen.

Kinder mit Migrationshintergrund nehmen aufgrund der technischen Möglichkeiten über Satelliten sehr viel mehr Sendungen als früher in der Herkunftssprache auf, woraus Probleme beim Erlernen der deutschen Sprache folgen können.

**10. Wie viele der ermittelten Personen zählen zu Analphabeten aufgrund von**

- a. **Lernschwäche,**
- b. **Fehlzeiten in der Grundschule,**
- c. **mangelnde Förderung in der Schule oder/und in vorschulischen Einrichtungen,**
- d. **sozialen Konflikten und Problemstellungen,**
- e. **nicht erkannten Hör- oder Sehschäden oder**
- f. **sonstige Ursachen (differenziert)?**

Wie bereits in den Vorbemerkungen ausgeführt, liegt in der Regel ein Komplex von Faktoren dem unzureichenden Schriftspracherwerb zu Grunde. Nicht entdeckte oder nicht berücksichtigte organische Störungen als eine der möglichen Verursachungsfaktoren im multikausalen Entstehungszusammenhang von Analphabetismus sind nicht auszuschließen, spielen aber insgesamt eine marginale Rolle.

Datenerhebungen zum Zusammenhang zwischen mangelnder Förderung im vorschulischen und schulischen Bereich, den anderen unter Frage 10 aufgeführten Aspekten und dem späteren funktionalen Analphabetismus liegen nicht vor.

## **II. Maßnahmen, Prävention und Nachsorge**

**11. Wie viele Beratungsstellen für Analphabeten gibt es zurzeit in Nordrhein-Westfalen?  
Wie sieht deren Finanzierung und personale Ausstattung aus?**

**12. Gibt es einen vernetzten Beratungsverbund o. ä. in den die Arbeit von Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Weiterbildungsinstitutionen und Beratungsstellen einbezogen wird und der auch der präventiven Erziehungsarbeit in den Elternhäusern zur Seite steht?**

**13. Wird der Analphabetismus in diesen Einrichtungen systematisch erfasst?  
Wenn ja: Mit welcher Methode und wie sehen die erfassten Zahlen aus?**

Sowohl in der Arbeitsverwaltung als auch in den Weiterbildungseinrichtungen ist Analphabetismus in die individuellen, für die grundlegenden Qualifizierungen notwendigen Beratungsgespräche einbezogen, wenn die betroffenen Menschen dies angeben. Daneben gibt es keine gesonderten Beratungsstellen oder Beratungsnetzwerke für Analphabeten.

Jeder, der einen Kurs zur Alphabetisierung besuchen will, wird persönlich beraten, um den individuellen Leistungsstand und den Förderbedarf zu ermitteln. Dementsprechend erfolgt die Kursbildung oder die Zuordnung betroffener Menschen zu vorhandenen Kursen.

Weiterbildungseinrichtungen und Arbeitsverwaltung kooperieren immer dann, wenn bei festgestellten Fällen von Analphabetismus die individuellen Maßnahmen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt koordiniert werden müssen.

Solche Maßnahmen werden jedoch nicht landesweit statistisch erfasst (vgl. dazu die Antworten zu den Fragen 2 und 3).

Im Bereich der Kindergärten, Grundschulen und Tageseinrichtungen wird eine Vernetzung durch die Verzahnung von vorschulischen und schulischen Fördermaßnahmen wie z. B. bei der Sprachförderung von Migrantenkindern und der Förderung der Lesemotivation angestrebt, wie in der Antwort zur Frage 6 und 7 bereits beschrieben wurde.

**14. Gibt es ein präventives Gesamtkonzept?  
Wenn ja: Wie sieht dieses aus, und welche Institutionen sind daran beteiligt?**

Neben den in der Beantwortung der Frage 6 geschilderten, vielfältigen Maßnahmen der Landesregierung vor dem Hintergrund der PISA-Ergebnisse sind das Land und Kommunen im Rahmen ihres Auftrages zur Ermöglichung von Grund- und Weiterbildung verantwortlich für

die Sicherung und Durchführung der kompensatorischen Hilfsangebote. Für die Alphabetisierung von Migrantinnen und Migranten stellt der Bund über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Mittel zur Verfügung. Das BMBF fördert durch Projekte innovative Entwicklungen. Der Bundesverband Alphabetisierung e.V. bietet Beratung und Information und unterhält das ALFA-Telefon, einen Beratungsservice für Betroffene.

**15. *Wie wird seitens der Landesregierung die Arbeit des Bundesverbandes Alphabetisierung eingeschätzt und welche konkreten Maßnahmen in NRW werden durch die Landesregierung unterstützt?***

Der Bundesverband für Alphabetisierung gehört als Bundesverband nicht zu den Weiterbildungseinrichtungen, die nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt und gefördert werden können.

Der Bundesverband für Alphabetisierung arbeitet jedoch eng zusammen mit dem Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen. Zum Teil unterrichten die im Bundesverband für Alphabetisierung tätigen Personen auch in einzelnen Volkshochschulen des Landes innerhalb der Alphabetisierungskurse. Vor allem das methodisch-didaktische Konzept solcher Kurse ist mit Hilfe des Bundesverbandes für Alphabetisierung entwickelt worden. Er leistet intensive Unterstützung bei der Beratung und Information betroffener Menschen sowie bei der Aufklärungsarbeit für die Öffentlichkeit.

**16. *Welche präventiven Maßnahmen werden in den Kindergärten und Grundschulen im Hinblick auf eine frühzeitige Förderung in Lese- und Schreibmotivation ergriffen?***

Zur frühzeitigen Förderung der Lese- und Schreibmotivation gehört die Hinführung des Kindes zum Buch und die Vermittlung einer Lese-, Erzähl- und später auch Schreibkultur. Der Einsatz von Büchern, das Vorlesen und Erzählen sind wesentliche Aspekte der Methoden der Elementarpädagogik.

Im Elementarbereich (Kindergärten) werden im Wesentlichen folgende Maßnahmen als Förderung der Lesemotivation durchgeführt:

- Sprachförderung
- Vorlesekampagnen
- Bildungsvereinbarung und offener Bildungsplan

Für Kinder in Tageseinrichtungen stehen der Erwerb der Sprache sowie die Fähigkeit, eigenes Denken sinnvoll und differenziert sprachlich auszudrücken, im Vordergrund. Sprachförderung ist somit integraler Bestandteil pädagogischer Praxis in Tageseinrichtungen für Kinder. In dieser Altersstufe rückt zunehmend die geschriebene Sprache in das Interessenfeld der Kinder. Es gehört zum Selbstverständnis der pädagogischen Arbeit im Elementarbereich, die Kinder die Welt der Schriftzeichen und ihrer Lesbarkeit entdecken zu lassen. Bei einigen Kindern ist damit Lesen- und Schreibenlernen verbunden; dies erfährt Unterstützung, soweit es vom Interesse und der Initiative der Kinder getragen wird.

In der Grundschule hat der Unterricht im Fach Sprache (Deutsch) das Ziel, von Beginn der Grundschulzeit an eine Schreib-Lese-Kultur zu entwickeln. Das ist eine wesentliche Grund-

lage im Sinne der Prävention des funktionalen Analphabetismus. Der Anfangsunterricht in Sprache ist davon geprägt, dass Kinder die Verbindung von Lesen und Schreiben in vielfältigen anregungsreichen Unterrichtssituationen erfahren.

Zu den präventiven Maßnahmen zählen

- Lese-Ecken und Klassenbibliotheken
- freie Lesezeiten im Rahmen der Wochenplanarbeit
- Zusammenarbeit mit Bibliotheken am Ort
- Lesewettbewerbe auf Stadt- bzw. Kreisebene

Sie tragen erheblich zur Förderung der Lese- und Schreibmotivation bei. Autorenlesungen wecken und unterstützen die Freude am Lesen und die Bereitschaft zu lesen.

Im Übrigen wird auf die bereits in der Antwort zur Frage 6 dargelegten Konzepte, Projekte und Maßnahmen der Landesregierung verwiesen.

Für die Qualifizierung der Lehrkräfte werden wie bereits in der Antwort zur Frage 9.f. dargelegt zahlreiche regionale Fortbildungen angeboten.

**17. Ist die Fähigkeit zu sinnentnehmendem Lesen und Schreiben als Ziel in den Rahmenrichtlinien in Nordrhein-Westfalen festgeschrieben?  
Wenn ja: In welcher Weise?**

Die Fähigkeit zu sinnentnehmendem Lesen und Schreiben ist in NRW als Ziel in den Richtlinien und Lehrplänen aller Schulformen formuliert. Sie wird dort als eine grundlegende Kulturtechnik ausgewiesen, die sowohl für die individuelle Entwicklung der Persönlichkeit als auch für deren Teilhabe in unserer Gesellschaft eine notwendige Voraussetzung darstellt und die darum im Unterricht aller Klassenstufen gefördert werden muss.

Der Bereich „Umgang mit Texten, einschließlich Lesenlernen“ im Lehrplan Sprache für die Grundschule von 1985 hat zum Ziel, dass Kinder diese Fähigkeit zu sinnentnehmendem Lesen erwerben. Das wird deutlich in den Aufgabenschwerpunkten in diesem Bereich, die Vorgaben zum Lesenlernen und weiterführenden Lesen, zur Begegnung mit Texten, zum Textverständnis, zum Untersuchen von Texten, zum Bewerten von Texten und zum Nutzen von Texten formulieren.

Die Aufgabenschwerpunkte im Bereich „Schriftlicher Sprachgebrauch, einschließlich Schreibenlernen und Rechtschreiben“ gehen davon aus, dass das Verfassen von Texten von grundsätzlicher Bedeutung für die sprachlich-geistige Entwicklung der Kinder, für die Erweiterung ihrer kommunikativen Fähigkeiten und für das Lernen und Leben in der Schule insgesamt ist. Die einzelnen Vorgaben zum Planen, Aufschreiben und Überarbeiten von Texten sind immer in lebensorientierte Bezüge sinngemäß eingebunden.

In den weiterführenden Schulen werden diese grundlegenden Fähigkeiten weiter geübt und ausgebaut.

**18. Welche Möglichkeiten gibt es, nach der 2. Klasse, ggf. auch in den weiterführenden Schulen, den Lese-Schreib-Lehrgang zu wiederholen?**

Kinder, die am Ende von Klasse 2 den Lese-Schreiblehrgang nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können durch Wiederholen der Klasse 2, durch zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Förderstunden und durch Maßnahmen zur Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten unterstützt werden. In der Regel aber ist diese Entwicklung schon frühzeitig abzusehen. Im Einvernehmen mit den Eltern wiederholen diese Kinder die Klasse 1. In besonderen Fällen werden unterstützende Maßnahmen, auch in Einzelförderung, in Klasse 3 angewandt, um den Lese-Schreiblehrgang zu wiederholen.

Für die Hauptschulen und Gesamtschulen, die einen hohen Anteil an Migrantenkinder mit geringen Sprachkenntnissen und viele Jugendliche aus bildungsfernen Schichten unterrichten, wurde das Programm "Zusätzliche Förderung im sprachlichen Bereich in den Jahrgängen 5 und 6 an Haupt- und Gesamtschulen" entwickelt. An diesem Programm nehmen seit dem Schuljahr 2001/2002 145 Hauptschulen und 35 Gesamtschulen teil.

**19. Wird sinnentnehmendes Lesen in den weiterführenden Schulen besonders gefördert?**

**Wenn ja: In welchen Schulformen und Klassenstufen und wodurch?**

Im Unterricht geschieht dies durch Bereitstellung vielfältiger Schreib-, Lese- und Sprechanlässe, durch den Umgang mit Sachtexten und fiktionalen Texten sowie durch die bewusste Reflexion über Sprache und Kommunikation. Insbesondere stellen das schriftliche Kommunizieren und Argumentieren der jeweiligen fachlichen und methodischen Inhalte grundlegende Kompetenzen dar, denen in den Fachcurricula besondere Bedeutung zukommt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 17 verwiesen.

**20. Wie ist sichergestellt, dass in den Schulen eine zielgerichtete und übergreifende Förderung von Analphabetismus, Legasthenie und LRS erfolgt und stattfindet?**

Die Frage ist missverständlich formuliert. Analphabetismus, Legasthenie oder Lese-Rechtschreib-Schwäche sind nicht zu fördern.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den vorangehenden Antworten zu den Fragen 6 und 9 sowie 16 bis 19 verwiesen.

**21. Wie organisiert sich die Fortbildung der Lehrkräfte zu Diagnostik und Therapie von Analphabetismus?**

**Bietet das Landesinstitut entsprechende Maßnahmen an?**

**Wenn ja: Wie viele Lehrerinnen und Lehrer welcher Schularten haben in den vergangenen Jahren (differenziert) daran teilgenommen?**

Die Fortbildungsmaßnahmen der Landesregierung für die Lehrkräfte zielen vor allem auf die Förderung der diagnostischen Kompetenzen und die Vermittlung von pädagogischen Konzepten zur Behebung von Lese-Rechtschreibschwäche, da bisher keine anerkannte Therapie für Analphabetismus bekannt ist.

Seit 1997 wird als landesweite Fortbildungsmaßnahme für Lehrerinnen und Lehrer in Sonderschulen - vor allem mit Lern- und Sprachbehinderten und Erziehungsschwierigen - der Zertifikatskurs "Förderdiagnostisches Handeln als unterrichtsimmanentes Prinzip" angeboten. Er wird 14-tägig rhythmisiert für ein Schuljahr durchgeführt (160 Fortbildungsstunden). Die Teilnahme ist auch für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer möglich.

**Teilnehmerzahlen in den Bezirken  
(bei 55 % - 90 % Beteiligung von Grundschullehrkräften)**

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
1997/98	20 (1 Kurs)		50 (2 Kurse)	40 (2 Kurse)	25 (1 Kurs)
1998/99	20 (1 Kurs)		50 (2 Kurse)	40 (2 Kurse)	22
1999/2000	20 (1 Kurs)		50 (2 Kurse)	40 (2 Kurse)	21
2000/2001	40 (2 Kurse)	als SchiLF *)	50 (2 Kurse)	40 (2 Kurse)	42 (kurzfristig ausgefallen)
2001/2002	40 (2 Kurse)	als SchiLF*)	50 (2 Kurse)	40 (2 Kurse)	22
2002/2003 (1. Halbjahr)	20 (1 Kurs)	als SchiLF*)	50 (2 Kurse)	40 (2 Kurse)	im 2. Hj.

\*) In Detmold wurde die Maßnahme seit dem Schuljahr 2000/2001 als schulinterne Fortbildung (SchiLF) für Grund- und Sonderschule angeboten, 4-5 Moderatoren erreichten in 30 Veranstaltungen 750 Teilnehmer im Schuljahr 2001/2002. Die Veranstaltungen sind sehr gefragt und für den Bereich der Grundschulen bis Sommer 2003 ausgebucht.

Als Prävention des Analphabetismus werden vom Landesinstitut für Schule vielfältige Angebote an Fortbildungen und umfangreiche Materialien in Handreichungen zur Sprach- und Leserechtschreibförderung angeboten, wie bereits in der Antwort zur Frage 9.f. und 9.g. dargelegt wurden.

Im Arbeitsprogramm 2003 des Landesinstitutes ist ein Fortbildungsprojekt zur Förderung diagnostischer Kompetenzen in allen Schulformen vorgesehen, das im Februar 2003 - von einer Arbeitsgruppe betreut - begann.

Auf die Vermeidung von funktionalem Analphabetismus zielt auch das umfassende Projekt "Weiterentwicklung des muttersprachlichen Unterrichts", bei dem Sprachhandeln von Kindern mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt steht.

**22. Wie wird die individuelle Förderung einzelner Kinder sichergestellt?**

Die individuelle Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler wird sichergestellt durch

- unterrichtliche Maßnahmen mit einem Schwerpunkt auf innerer Differenzierung (Kleingruppenarbeit, Projektarbeit, Einzelarbeit, u.a.m.)
- schulische Maßnahmen mit einem Schwerpunkt auf äußerer Differenzierung
- außerschulische Maßnahmen ( z. B. literarische Wettbewerbe; Lesewettbewerbe, Literaturakademien)
- individuelle Betreuung und Beratung durch Lehrerinnen und Lehrer.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

- 23. *Wie ist die Erwachsenenalphabetisierung in Nordrhein-Westfalen organisiert? Wie viele Menschen haben in den vergangenen 15 Jahren (differenziert) teilgenommen? Wie viele davon erstmalig?***

Die Alphabetisierung erwachsener Menschen in Nordrhein-Westfalen wird zurzeit in über einhundert Volkshochschulen kontinuierlich und flächendeckend sowie in einigen weiteren Weiterbildungseinrichtungen nach regionalem und zeitlichem Bedarf durchgeführt.

Nach den Angaben des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen haben in den letzten 15 Jahren etwa 100.000 Bürgerinnen und Bürger Alphabetisierungskurse besucht. Etwa 90 % von ihnen taten dies jeweils erstmalig.

- 24. *Wie werden und wurden diese Maßnahmen finanziert?***

Alphabetisierungskurse werden an den Weiterbildungseinrichtungen des Landes im Rahmen der kompensatorischen Grundbildung eingerichtet. Ihre Finanzierung erfolgt dementsprechend nach den Regelungen des Weiterbildungsgesetzes, das die Grundbildung als Pflichtaufgabe für die Volkshochschulen und als Fördervoraussetzung für die weiteren Weiterbildungseinrichtungen ausweist. In diese Finanzierung fließen die Mittel der Träger für die jeweilige Einrichtung sowie eventuelle Teilnehmergebühren ein.

- 25. *Wie viele und welche Projekte werden ehrenamtlich durchgeführt?***

Alphabetisierungskurse werden von hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Weiterbildungseinrichtungen geleitet. Über ehrenamtliche Tätigkeiten liegen keine Daten vor.

- 26. *Gibt es eine begleitende Erfolgskontrolle?***

Alphabetisierungskurse werden – wie alle Angebote der Weiterbildung - in der Verantwortung der Weiterbildungseinrichtungen geführt. Sie werden von diesen hinsichtlich der Qualitätssicherung eigenverantwortlich geprüft und weiterentwickelt. Die individuellen Leistungsverbesserungen und Leistungsprofile werden in den Kursen festgestellt und lediglich für die Kursteilnehmer dokumentiert.

Erfolgskontrollen im Hinblick auf die Eingliederung betroffener Menschen in den Arbeitsmarkt sind wegen der oben beschriebenen fehlenden Daten nicht möglich.

- 27. *Inwieweit ist diese Problematik vor dem Hintergrund der wiederholten Änderung des Weiterbildungsgesetzes und der damit verbundenen veränderten Fördersätze und Förderkriterien berücksichtigt worden?***

Angebote zur Alphabetisierung gehören seit dem Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes am 1. Januar 1975 zum Bereich des Mindestangebotes der Volkshochschulen und zum Förderbereich der Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Besondere Fördersätze und Förderkriterien sind weder beim Inkrafttreten des Gesetzes noch im Rahmen späterer Gesetzesänderungen festgelegt worden.

- 28. Welche Maßnahmen zur Kooperation zwischen Arbeitsämtern und Weiterbildungsorganisatoren werden in Nordrhein-Westfalen durchgeführt?**
- 29. Welche besonderen Fördermaßnahmen werden für Arbeitslose und arbeitssuchende Analphabeten angeboten?  
Wenn ja: Wie werden diese finanziert?**

Wenn Alphabetisierung im Zusammenhang mit der Förderung der beruflichen Ausbildung steht oder auch im Zusammenhang mit einer Maßnahme zur Erlangung des Hauptschulabschlusses, ist auch eine Förderung der Alphabetisierungskurse durch die Arbeitsverwaltung möglich. Im Einzelfall können Arbeitsämter Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung einsetzen.

Die Kooperation zwischen Arbeitsämtern und Einrichtungen der Weiterbildung ist zwar nicht explizit Gegenstand gesonderter Maßnahmen, das örtliche Arbeitsamt ist aber in die regionalen Strukturen der Arbeitsmarktpolitik eingebunden und z. B. in den regionalen Arbeitsmarktkonferenzen und ähnlichen Gremien vertreten.

Arbeitsämter helfen bei der Klärung und Behebung individueller Vermittlungshemmnisse, zu denen auch Analphabetismus oder Sprachprobleme gehören. Im Rahmen der durch das Europäische Sozialforum kofinanzierten regionalisierten Landesarbeitsmarktpolitik haben die Regionen z. B. die Möglichkeit, Mittel für „Stützlehrer“ zur Förderung berufsbezogener Allgemeinbildung einzusetzen. Bei diesen Maßnahmen verbindet sich die Förderung von Allgemeinbildung, z. B. sprachlicher Bildung, mit beruflicher Orientierung und Qualifizierung.

Weiterhin werden mit arbeitsmarktpolitischen Mitteln auch Maßnahmen des Typs „Arbeiten und Lernen“ gefördert, bei denen sehr häufig Mittel der Arbeitsämter mit denen der Landesarbeitsmarktpolitik kombiniert werden. Diese Maßnahmen dienen neben der arbeitsmarktpolitischen Integration dem Nachholen des Hauptschulabschlusses. Zielgruppe dieser Maßnahmen sind Jugendliche, überwiegend Migrantinnen und Migranten.

Mit den Mitteln der Landesarbeitsmarktpolitik werden also Zielgruppen erreicht, deren Einstieg in das Berufsleben aufgrund unzureichender schulischer und sprachlicher Bildung ohne diese geförderten Projekte gefährdet ist.

### **III. Konsequenzen**

- 30. In welchen der angesprochenen Bereiche sieht die Landesregierung vordringlichen Handlungsbedarf?**
- 31. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Anteil derer, die als Schulabgänger nicht über ausreichende Lese- und Rechtschreibkompetenz verfügen, entscheidend zu senken?**
- 33. Sieht die Landesregierung im Bereich der Erwachsenenalphabetisierung erhöhten Handlungsbedarf?  
Wenn ja: Wie sieht die Perspektive in diesem Bereich aus?**

Die Landesregierung sieht in den bereits bei Beantwortung der Frage 6 ausführlich dargelegten Feldern Handlungsbedarf und hat - wie dort beschrieben - zahlreiche Maßnahmen eingeleitet.

Im Bereich der kompensatorischen Grundbildung innerhalb der Weiterbildungseinrichtungen kommt dem Aspekt der Berufsorientierung besondere Bedeutung zu. Allgemeine und berufliche Weiterbildung haben darin eine gemeinsame Zielrichtung. Alphabetisierung ist in diesem Zusammenhang eine Qualifizierungsvoraussetzung sowohl für Grundbildung als auch für die Berufsbildung.

Daher führt das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zurzeit Gespräche mit dem Landesarbeitsamt und mit dem Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen. Ziel dieser Gespräche ist es, für Jugendliche und Erwachsene, die Defizite in der Alphabetisierung haben und damit ein sehr hohes Arbeitsmarktrisiko tragen, neue Wege der Beratung und intensiven Förderung zu finden.

Über die bestehenden Angebote zur Alphabetisierung hinaus wird angestrebt, die Kooperation zwischen Weiterbildungsträgern, Arbeitsverwaltung, Kammern und Gewerkschaften weiter zu vertiefen. Damit soll die berufliche Qualifizierung und die Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis erleichtert werden.

Der Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen hat dazu im Herbst 2001 eine Kommission gebildet, die hierfür Vorschläge entwickelt.

**32. Welche besonderen Maßnahmen und Programme für von Analphabetismus bedrohte Menschen sind bereits in der Schulzeit vorgesehen?**

Diese Maßnahmen sind in den Antworten zu den Fragen 6, 9.e. und 9.h., 18 und 22 dargestellt.